Landeskanzlei
Rathausstrasse 2
4410 Liestal
T 061 552 50 06
landeskanzlei@bl.ch
www.bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Per E-Mail an:
madeleine.pickel@swisstopo.ch

Liestal, 17. September 2019
THW/AGI

Bericht über Vision, Strategie und Konzept zum Leitungskataster Schweiz (Bericht Leitungskataster Schweiz); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Bericht «Leitungskataster Schweiz – LKCH, Vision, Strategie und Konzept» des VBS.

Der Kanton Basel-Landschaft war bei der Revision der 2012 in Kraft gesetzten SIA Norm 405 (Geodaten zu Ver- und Entsorgungsleitungen) als Pilotkanton massgebend beteiligt. Per Ende 2016 wurde die Norm flächendeckend im Kanton eingeführt.

Ferner war unser Kanton in der paritätischen Arbeitsgruppe (PAG LKCH) vertreten, die den hier unterbreiteten Bericht erarbeitet hat. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Schaffung einer rechtlichen Grundlage im Geoinformationsgesetz und die Einführung einer neuen Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen, wie sich solche auch für die amtliche Vermessung und den ÖREB-Kataster bewähren.

Gerne verweisen wir auf einige Aspekte, die uns wichtig erscheinen. Die Ziffern beziehen sich auf jene im Bericht.

1. Ausgangslage
   Gute Übersicht über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, SIA Norm 405 und die Notwendigkeit, die Qualität der erheblichen Investitionen der Leitungen zu wahren.

2. Herausforderungen
   Ein schweizweit homogener Leitungskataster (LK) in drei Dimensionen (3D) ist der anzustrebende Idealfall. Allerdings führen heute nur wenige Werke ihre Daten in 3D. Für einen standardisierten 3D-Leitungskataster ist die SIA Norm 405 und darin auch LKMap zu überarbeiten. Das benötigt Zeit und entsprechende finanzielle Mittel.

Die Herausforderung, die sich zunächst schweizweit ergibt, ist der Erhalt einer homogenen 2D-Leitungskataster. Dazu dient SIA Norm 405, welches von den Werken anerkannt und angewendet wird. Gleichzeitig sind aber die Bemühungen zur Erreichung eines 3D-Datensatzes und -darstellung zu initialisieren.

3. Vision
   Keine Bemerkung

4. Strategische Stossrichtung
   Keine Bemerkung

5. Zweck bzw. 6 Nutzen und Mehrwerte bzw. 9 Etappierung
   Keine Bemerkung

7. Strategische Stossrichtung
   ‚Kosten und Finanzen' siehe unter Ziffer 12 (Finanzierung, Kosten und Wirtschaftlichkeit); sonst keine Bemerkungen

8. Funktionsweise
   Keine Bemerkung

10. Nutzer
    Keine Bemerkung

11. Organisation
    Weil sowohl Bund wie Kantone und Gemeinden zusammen mit den Werkeigentümern erheblich vom LKCH profitieren und weder vom Bund noch von den Kantonen alleine erledigt werden kann, ist die Umsetzung mittels einer Verbundaufgabe prädestiniert. Richtig erkannt wurde auch, dass die Kantone selber ein sinnvolles Miteinander suchen und dem Bund massgeschneiderte Lösungen und Organisationen vorschlagen. Namentlich können da die Kantone einwirken, welche wie in BL eine entsprechende Umsetzung bereits vorweisen können.

    Basierend auf den Erfahrungen mit anderen Verbundaufgaben (z.B. ÖREB Kataster) fordern wir aber eine starke Zurückhaltung des Bundes in der Festlegung von Weisungen zum Leitungskatasters CH. Es müssen vor allem bereits existierende Standards wie SIA 405 / LKMap benutzt und das "Rad nicht neu erfunden" werden. Damit können die Kostenfolgen für die Kantone, Gemeinden und Werkbetreiber im vertretbaren Rahmen gehalten werden.

    Bezüglich des Organisationsmodells fordern wir, dass das Organisationsmodell A «Aggregation» umgesetzt wird. Dies ist der erfolgreich eingeschlagene Weg der Kantone zur Bereitstellung von harmonisierten Geobasisdaten nach Bundesrecht in der Zuständigkeit der Kantone für die Nationale Geodateninfrastruktur (NGDI).

    Der Kanton muss auf jedem Fall als Koordinationsstelle fungieren, um die Verwaltung des gesamten Untergrundkatasters und die Verknüpfung mit anderen Daten im Gebiet sicherzustellen.

12. Finanzierung, Kosten und Wirtschaftlichkeit
    Bezüglich den Kosten und Finanzierung sind die Aussagen noch sehr vage und zum Teil widersprüchlich.

Während im Kap. 12.1.1 (S. 34 unten) signalisiert wird, dass der Bund (über die Kantone) einen Beitrag an die (allenfalls erheblichen) Digitalisierungskosten der Werkeigentümer leisten könnte, wird in den folgenden Kapiteln (12.1.2 und 12.2) scharf abgegrenzt, dass sich "der Bund nur am Mehraufwand beteiligt, der durch seine Intervention ausgelöst und verursacht wurde; gemäss Kostenschätzung würden die Datenerfassung und -nachführung der Werkinformationen nicht dazu gehören".

Nach Kapitel 12.1.2 trägt der Kanton die Kosten für den Systemaufbau und Systembetrieb. Wie zu Beginn erwähnt, hat der Kanton BL den Leitungskataster mit entsprechenden Kosten dafür erstellt – notabene als Pilot und ohne jegliche Anleitung oder Unterstützung von dritter Seite.
Im Sinn des Gleichbehandlungsgebotes zwischen allen Kantonen erwarten wir seitens Bund eine gewisse Rückerstattung dieser Aufwendungen. Dabei handelt es sich um drei Mannjahre à rund CHF 150‘000.-.

Ebenfalls nach Kapitel 12.1.2 entsteht Mehraufwand – ausgelöst durch den LKCH – im Aggregieren und Bereitstellen der LK-Daten in der geforderten Qualität. Dazu berechnet sich bei uns der (kantonsweite) Aufwand im Jahr auf CHF 100‘000.-.

Auch im Hinblick auf die im Kapitel 10.2 gezeigten grossen Eigeninteressen einiger gewichtigen Bundesstellen muss die Kostenbeteiligung für den Aufbau und Betrieb im Rahmen der Verbundaufgabe sinngemäss ausgehandelt werden. Ohne eine entsprechende Kostenbeteiligung des Bundes an Teile der Datenaufarbeitungskosten wird LKCH bei den Kantonen ohne geregelten LK scheitern. Ebenfalls rechtfertigt sich ein jährlicher Bundesbeitrag für den Betrieb des LKCH.

13. Konsequenzen
    Keine Bemerkung

14. Empfehlung der Paritätischen Arbeitsgruppe
    Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst, dass das VBS entschieden hat, LKCH nicht in der bestehenden Verbundaufgabe «Amtliche Vermessung», sondern in einer neuen Verbundaufgabe «LKCH» weiterzuverfolgen.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin